



2/2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
011-05-2021-F

Datum
28.04.2021

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Peterskirchen schreibt auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF in Verbindung mit dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz idgF folgenden Dienstposten öffentlich aus:

Kindergartenpädagoge/in als Assistentkraft für Integration in der Krabbelstube

(Vertragsbedienstete/r, Gehaltsschema KBP;
Wechsel ab September 2021 in den Kindergarten)

oder

Kindergartenhelfer/in als Assistentkraft für Integration in der Krabbelstube

(Vertragsbedienstete/r, Einreihung GD 22.3;
Wechsel ab September 2021 in den Kindergarten)

Die Aufnahme ist **ab 01.06.2021** in ein Vertragsbedienstetenverhältnis, **befristet auf die Dauer der Integration** vorgesehen.

Beschäftigungsausmaß:

Teilbeschäftigung mit **14,25 Wochenstunden** (Dienstzeit: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils vormittags); ab September 2021 Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf voraussichtlich ca. 16 - 18 Wochenstunden.

Die Entlohnung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001.

Voraussetzungen:

- Bewerber/innen müssen die allgemeinen Anstellungserfordernisse nach § 17 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF erfüllen
- Kindergartenpädagoge/in: abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenpädagoge/in (Reife- und Befähigungsprüfung) ist nachzuweisen
- Kindergartenhelfer/in: abgeschlossene Ausbildung zum/r Kindergartenhelfer/in ist nachzuweisen
- männliche Bewerber: Nachweis der Ableistung des ordentlichen Präsenz- oder Zivildienstes
- einschlägige Berufserfahrung ist erwünscht
- Bereitschaft zur Änderung des Beschäftigungsausmaßes bei Änderung der Besuchszeit des zu betreuenden Kindes

Aufgabenbeschreibung:

Anstellung als Assistentkraft für 1 Kind zur pädagogischen Unterstützung in der Krabbelstube Peterskirchen; ab September Unterstützung des Kindes im Kindergarten Peterskirchen.

Das Auswahlverfahren (Objektivierungsverfahren) erfolgt nach § 10 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001.

Bewerbungen samt entsprechender Beilagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, etc.) sind schriftlich oder per E-Mail an das Gemeindeamt Peterskirchen zu richten.

Diese müssen **bis spätestens Montag, den 17.05.2021, 12.00 Uhr** eingelangt sein.

Der Bürgermeister:


Stefan Majer

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Gemeindeamt Peterskirchen, 4743 Peterskirchen, Peterskirchen 25 und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.